

Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen

Datei:Freibad/GebührenordnungFreibad

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. I 2000 S. 2) der §§ 1 bis 5a und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), sowie den Bestimmungen der Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen in der Gemeinde Grebenhain hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in ihrer Sitzung am 23. April 2002 nachstehende Gebührenordnung der Friedhofs- Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen erlassen.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Freibad Ilbeshausen-Hochwaldhausen ergibt sich aus Punkt 17 der Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen.

§ 2 Erhebungsort

Erhebungsort der Eintrittsgelder ist die Kasse des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen.

§ 3 Eintrittsgebühren

1) Tageskarten	Gebühr in €
Kinder bis 3 Jahre	frei
Kinder bis 10 Jahre	1,20
Kinder mit Kurkarte	1,00
Minderjährige ab 11 Jahre	1,80
Minderjährige ab 11 Jahre	1,20
Erwachsene	2,50
Erwachsene mit Kurkarte	1,80
Familientageskarte (gilt für Eltern in Begleitung Ihrer Kinder unter 10 Jahren)	6,00

3) 10er Karten	Gebühr in €
Kinder bis 10 Jahre	9,00
Minderjährige ab 11 Jahre	15,00
Erwachsene	21,00
4) Saisonkarten	
Kinder bis 10 Jahre	22,00
Minderjährige ab 11 Jahre	33,00
Erwachsene	44,00
Familien	77,00
(gilt für Eltern sowie deren minderjährige Kinder)	
5) Saisonkarten	
Vorverkauf bis 31. Mai	
Kinder bis 10 Jahre	20,00
Minderjährige ab 11 Jahre	30,00
Erwachsene	40,00
Familien	70,00
(gilt für Eltern sowie deren minderjährige Kinder)	

§ 4 Sonderkonditionen

- 1) Kurkartenermäßigungen gelten nur nach Vorlage der Vogelsberger Gästekarte
- 2) Fahrgäste mit Tageskarten des Vogelsberger Vulkan-Expresses erhalten eine Vergünstigung in Höhe von 0,20 € auf Einzeltageskarten.
- 3) Behinderte Personen haben jeweils nur den halben Preis für Tageskarten zu entrichten. Eingetragene Begleitpersonen werden gleich behandelt.
- 4) Jugendgruppen ab 10 Personen mit Leiter haben pro Person 1,20 € pro Tageskarte zu entrichten.
- 5) Klassen der Oberwaldschule haben während Schulveranstaltungen mit Lehrer je Schüler 0,60 € zu entrichten. Die Eintritte für die Schulveranstaltungen gelten nicht für einen weiteren Tagesbesuch.
- 6) 10er Karten der Vorsaison haben noch im laufenden Jahr Gültigkeit. Ältere 10er Karten sind nicht gültig.
- 7) Die gelöste Tageseintrittskarte hat für die gesamte Dauer der Öffnungszeiten des gelösten Datums Gültigkeit.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Grebenhain, den 8. Mai 2002

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grebenhain

(Dickert)
Bürgermeister